

Kassel, 02.09.2009

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.07.2009 - B 14 AS 36/08 R - bestätigte Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, wonach die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen sind, wird sofort umgesetzt. Die bisherige Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wird in allen Fällen aufgehoben, in denen sie zu Leistungskürzungen führt. Tatsächliche Leistungen werden nur dann anteilig nicht übernommen, wenn die Angemessenheit einer Kostenübernahme nach jeweiliger Prüfung im Einzelfall entsprechend den vom Bundessozialgericht und dem Hessischen Landessozialgericht vorgegebenen Kriterien nicht vorliegt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung, 101.16.1398, wird **abgelehnt**.